

## Begleitschreiben an die Pfarrämter und hauptamtlichen Kirchenregisterämter

AZ 19.2 zu Nr. 91.18-01-09-V88/7

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART 2016-12-13

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 - 0

Sachbearbeitung - Durchwahl

Frau Rapp | Herr Wall

App. 245 | 221

Email: [Ruth.Rapp@elk-wue.de](mailto:Ruth.Rapp@elk-wue.de)

Email: [Thomas.Wall@elk-wue.de](mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de)

AZ 19.2 zu Nr. 91.18-01-09-V88/7

Evang. Pfarrämter und hauptamtliche Kirchenregisterämter

über die

Evang. Dekanatämter

- I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2016“
- II. Zählsonntage 2017 und Zählformulare | Seite 4 des Erhebungsbogens

Sehr geehrte Damen und Herren!

### I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2016“

Mit diesem Schreiben werden die Erhebungsunterlagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2016“ zur Verfügung gestellt. Der **Erhebungsbogen** wurde bereits mit der Erhebung 2012 bei Taufen anlässlich der Konfirmation entsprechend unserem landeskirchlichen Recht durch die Ziffern 99/01/01 und 99/01/02 „geschärft“. Auf Grund der Nachfragen weisen wir weiter darauf hin:

Bei **Taufen im Konfirmationsgottesdienst** erfolgt keine Konfirmation gemäß Ausführungsbestimmung Nr. 24 zu § 8 Absatz 2 der Taufordnung. Dort wird geregelt: *„Beim Vollzug der Taufe im Konfirmationsgottesdienst wird der Getaufte nicht konfirmiert. Findet die Taufe nicht im Konfirmationsgottesdienst statt, so soll sie in einem Gottesdienst der Gemeinde vollzogen werden. Dieser Gottesdienst soll in der ersten Hälfte des Konfirmandenunterrichts stattfinden, nachdem die Taufe behandelt wurde.“*

Die **Nummern-Systematik** des EKD-Erhebungsbogens wurde durch Beschluss der EKD-Referentenkonferenz bereits 2011 eingeführt.

Beispiel Ziffer 01/02/03:

01 = Abschnitt 1. Amtshandlungen

02 = Unterabschnitt Aufnahmen

03 = Untergliederung der Aufnahmen, hier Wiederaufnahmen

Für 2016 wird wieder ein Update für das **Programm AHAS** zur Verfügung gestellt. Damit wird dann der jährlich zu aktualisierende EKD-Erhebungsbogen in AHAS abgebildet.

Der Daten-Export an das Dekanatamt ist möglich. Beim Dekanatamt muss die Datenzeile zur Datenaggregation auf Bezirksebene nur noch eingefügt werden. Dies dient der **Verwaltungsvereinfachung** des Erhebungsverfahrens. Auf dem ausgedruckten Erhebungsbogen wird wieder die AHAS-Version abgedruckt werden: Bezeichnung neue Version 2016: 6.7, Bezeichnung Version 2016: 6.6.

**VORTEIL AHAS:** An dieser Stelle weisen wir für **Dienststellen ohne AHAS** darauf hin, dass mit dem Programm AHAS der erste große Abschnitt des EKD-Erhebungsbogens zu den **Amtshandlungen ohne zusätzlichen Zählaufwand** ausgewertet, die weiteren Abschnitte des Erhebungsbogens eingegeben und der Erhebungsbogen dann ausgedruckt werden kann. Darüber hinaus können fehlerhafte Zuordnungen von Amtshandlungen zu einzelnen Ziffern vermieden werden.

In Dienststellen, in denen das Programm AHAS zur elektronischen Unterstützung bei der Führung des Amtshandlungsverzeichnisses noch nicht zur Verfügung steht, kann auch alternativ auf die **Excel-Version des Erhebungsbogens** zurückgegriffen werden. Dort können die Angaben komplett erfasst werden. Eine Exportzeile zur Erleichterung der Datenaggregation im Dekanatamt ist eingerichtet. Diese Excel-Mappe wird ebenfalls im Dienstleistungsportal des Oberkirchenrats zur Verfügung gestellt:

[www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik](http://www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik)

Im **Erläuterungsbogen zum Erhebungsbogen** werden viele Fragen geklärt, die beim Ausfüllen auftauchen können; hier noch ein paar zusätzliche Hinweise:

- **Taufen und Amtshandlungen**, die von Predigern der **Gemeinschaftsverbände** vorgenommen werden, sind nach dem so genannten Pietistenreskript Amtshandlungen der Landeskirche und der Kirchengemeinde. Sie sind deshalb in den Amtshandlungsverzeichnissen mit Nummer einzutragen und fließen in die EKD-Statistik ein.
- Bereits im Vorjahr hat es eine Änderung hinsichtlich der **Ökumenischen Gottesdienste** gegeben. Es gilt nun seit 2013 auch hier der Grundsatz der Zählung am Veranstaltungsort, also Zählung nur dann, wenn die Veranstaltung in der eigenen Kirchengemeinde stattfindet. Damit sollen vor allem Doppelerfassungen von Veranstaltungen vermieden werden.
- Als **Jugendgottesdienste** sind Gottesdienste zu zählen, die sich von der Zielgruppe her an Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten (Ziffer 02/01/03 und 02/01/16).
- Häufiger angefragt wird auch die richtige Zuordnung des **Weltgebetstags der Frauen**. Dieser wird üblicherweise als Gottesdienst an einem Werktag gefeiert; Zuordnung deshalb bei Ziffer 02/01/17.
- Bei Unterabschnitt „**Kindergottesdienst**“ ist auch ein in größeren Abständen aber regelmäßig stattfindender Kindergottesdienst beim Zählsonntag aufzunehmen.
- Beim **Haus- und Krankenabendmahl** (Ziffer 02/02/03 und 02/02/04) sind Abendmahlsfeiern für Personen zu erfassen, denen sonst die Teilnahme am Abendmahl in der kirchlichen Gemeinschaft nicht möglich wäre. Abendmahlsfeiern bei Altenachmittagen, Hauskreisen oder Freizeiten sind hier nicht eingeschlossen.
- Zur Ziffer 03/01/00 **Konfirmandinnen und Konfirmanden am 31.12.2017** wird auf die Ausführungsbestimmungen Nr. 5.3 zu § 5 Konfirmationsordnung hingewiesen: *„Nicht getaufte Kinder können in den Konfirmandenunterricht aufgenommen werden. Den Erziehungsberechtigten und dem Kind ist mitzuteilen, dass der Unterricht in diesem Fall Taufunterricht ist und die Taufe nach Möglichkeit im Konfirmationsgottesdienst vollzogen wird.“*

Zu dieser Ziffer wurde auch eine Standardisierung der Zählweise vorgenommen. Per Rundmail vom 25. Januar 2016 wurden die Dekanatämter informiert:

Es sind die Kinder bzw. Jugendlichen zu erfassen, die im Jahr 2016 am Konfirmandenunterricht/Taufunterricht teilnehmen und im Konfirmationsgottesdienst 2017 konfirmiert/getauft werden sollen. Findet ein mehrjähriger Konfirmandenunterricht statt, so werden nur die im letzten Unterrichtsjahr Teilnehmenden gezählt, nicht jedoch die Vorkonfirmanden/innen bzw. Katechumenen/innen.

- **Konfirmandenveranstaltungen** werden nicht auf Seite 3 bei Abschnitt 3 Kinder- und Jugendarbeit einbezogen, sondern nur jedes ungerade Erhebungsjahr auf Seite 4. **Konfirmandenelternabende** finden keinen Eingang in die Statistik.

- **Kinder- und Jugendarbeit**, die von einem **CVJM** oder einem **Gemeinschaftsverband** in deren Verantwortung betrieben wird, ist nicht zu erfassen. Ein Leitkriterium zur Abgrenzung von den Äußerungen des kirchlichen Lebens der Kirchengemeinde ist die Frage, ob der **Kirchengemeinderat** die inhaltliche Aufsicht über die geleistete Arbeit hat.
- Eine regelmäßig angebotene **Hausaufgabenbetreuung** bitte bei den Ziffern 03/02/03 bis 03/02/06 erfassen.
- **Schülermittagstische** werden bei den Ziffern 03/02/09 und 03/02/10 zugeordnet und finden mit der Gesamtzahl der Mittagstische und Schüler Eingang in die Statistik.
- **Kinder- und Jugendchöre** werden nur alle zwei Jahre auf Seite 4 erfasst; dies gilt auch für **Reisen**, die wie **Freizeiten** nicht auf Seite 3 erfasst werden.
- **Kirchengemeinderatswochenenden und -klausurtagungen** finden keinen Eingang in die Statistik (auch nicht alle 2 Jahre auf Seite 4), da sie nicht für alle Gemeindeglieder offen sind.
- Die **Vesperkirchen** gehören zu Abschnitt 4. Unterabschnitt „Weitere Veranstaltungen“, solange in dem EKD-Erhebungsbogen noch keine eigene Ziffer dafür ausgewiesen werden kann und werden dort als Veranstaltungsreihe mit der Gesamtzahl der Tage und Teilnehmenden erfasst.
- Die Veranstaltungen der **Allianzgebetswoche** sind nach der Ausprägung der einzelnen Kirchengemeinden zu behandeln. Gebetstreffen und Andachten werden mit dieser EKD-Statistik generell nicht erhoben. Werktags-Gottesdienste oder Vortragsveranstaltungen werden erfasst.

Wenn sich **weitere Fragen** ergeben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Immer wieder können dann auch in Abstimmung mit der EKD die Erläuterungen für alle Erhebungsstellen fortgeschrieben werden.

Der **Erhebungszeitraum** umfasst den 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Bei der Statistik dürfen nur die **Amtshandlungen** berücksichtigt werden, die im Amtshandlungsverzeichnis **mit laufender Nummer** eingetragen sind.

Wir bitten Sie, den **Erhebungsbogen** für Ihre Kirchengemeinde auszufüllen und ihn bis **17. Februar 2017** an Ihr Dekanatamt zu senden. Es ist für die weitere Erstellung der Statistik sehr wichtig, diesen Termin einzuhalten, da nur dann die Zusammenfassung, die Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung der zu erfassenden Daten auf Ebene der Kirchenbezirke und ihre Weiterleitung durch das Dekanatamt rechtzeitig erfolgen kann.

Die weitere Verarbeitung der Erhebungsbogen beim Kirchenbezirk und im Oberkirchenrat wird dadurch erleichtert, wenn bei allen **Ziffern mit Fehlanzeige** eine „0“ eingetragen und der Erhebungsbogen vor der Weiterleitung an das Dekanatamt auf **Vollständigkeit** und **Plausibilität** der Angaben überprüft wird.

Auf Seite 4 des Erhebungsbogens besteht bei „Bemerkungen“ die Möglichkeit, Besonderheiten zu erläutern, durch die die statistischen **Angaben gegenüber dem Vorjahr wesentlich abweichen** oder wenn am Zählsonntag kein Gottesdienst stattgefunden hat (z. B. bei jährlichem Wechsel mit Nachbargemeinde). Dadurch helfen Sie, Rückfragen zu vermeiden. Im Erhebungsbogen bei den Ziffern bitte keine Fragen eintragen, sondern diese vor Abgabe der Statistik klären.

Rückfragen zum Erhebungsbogen werden dadurch erleichtert, wenn wie vorgesehen der **Ansprechpartner mit Kontakt** und Bürozeiten eingetragen wird. Wenn in einem Erhebungsbogen ggf. die **Meldung für mehrere Kirchengemeinden** erfolgt, dann sind diese alle namentlich im Kopf des Erhebungsbogens aufzuführen.

Der EKD-Erhebungsbogen 2016 und die Erläuterungen stehen bei Bedarf auch zum Download im Dienstleistungsportal des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart zur Verfügung:

[www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik](http://www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik)

## II. Zählsonntage 2017 und Zählformulare | Seite 4 des Erhebungsbogens

Zur Vorbereitung der Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2017“ teilen wir Ihnen an dieser Stelle bereits die „**Zählsonntage**“ für die Erhebung 2017 mit. Im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 sind die Gottesdienstbesucher an Sonn- und Feiertagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2017“ an folgenden Tagen zu ermitteln:

- |                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| 1. Invokavit      | <b>5. März 2017,</b>      |
| 2. Karfreitag     | <b>14. April 2017,</b>    |
| 3. Erntedankfest  | <b>1. Oktober 2017,</b>   |
| 4. Erster Advent  | <b>3. Dezember 2017,</b>  |
| 5. Heiliger Abend | <b>24. Dezember 2017.</b> |

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu Zählformularen. Diese stehen im Amtskalender für die Landeskirche Württemberg zur Verfügung. Der Amtskalender 2017 wurde als Worddokument über die Dekanatämter verteilt. Ergänzend wird auch eine Excel-Mappe mit **Zählformularen** zu Zählsonntagen und Abendmahlsfeiern einzeln oder als Kombiformular zum Download auf der Seite [www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik](http://www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik) angeboten.

Die **Seite 4** des Erhebungsbogens zu den „Ständigen Kreisen“ und zur „Ehrenamtlichen Mitarbeit“ in den Kirchengemeinden wird jeweils im Wechsel abgefragt. Im Erhebungszeitraum 2016 ist somit wieder die „Ehrenamtliche Mitarbeit“ in den Erhebungsbogen als dessen Seite 4 integriert worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat

**Anlagen des Begleitschreibens zum Rundschreiben 19.2**  
Erhebungsbogen 2016 zur EKD-Statistik  
Erläuterungsbogen 2016 zur EKD-Statistik